

Calendar) 1738. Andere Almanache und Kalender gaben den eigentlichen kalendarischen Nachrichten anstatt jener offiziellen Mitteilungen Anekdoten, Gedichte, kleine Erzählungen, Berichte über Zeitereignisse, wichtige Erfindungen und Entdeckungen bei. Bei manchen Almanachen wurden schließlich die kalendarischen Mitteilungen Nebensache, während die meist zur Unterhaltung oder Belehrung dienenden literarischen Beigaben das Übergewicht erlangten, wenn man auch die Bezeichnung beibehielt. Nach der Verschiedenheit ihres Inhalts und ihrer Bestimmung erhielten sie den Titel: Musenalmanach, Damenalmanach, genealogischer, historischer, diplomatischer Almanach, Militär-Almanach, Anekdoten-, Frühlings-, Revolutions-Almanach, Almanach der Belletristen und Belletristinnen, Agläa, Alpenrosen, Cornelia, Gertha, Hortensia, Iris, Minerva, Mnemosyne, Orpheus, Penelope, Rauracis usw. usw. In Deutschland erreichte diese Gattung der Literatur 1815—1830 ihre Blüte. Hierher gehören auch die meistens jährlich unter dem Titel »Taschenbuch« usw. erscheinenden Werke, die in kleinem handlichen Format einen leicht unterhaltenden Inhalt bieten oder für irgendeinen bestimmten praktischen Zweck das Wissenswürdigste kurz zusammenfassen. In diesen Almanachen, Kalendern, Taschenbüchern sind häufig die Erstabdrücke von Werken bedeutender Schriftsteller enthalten (Schillers Musenalmanach, 1797 Xenialmanach, 1798 Balladenalmanach), weshalb sie sehr gesucht sind und hoch im Preise stehen. Die Novellistik benutzte seit 1815 sehr oft die Form der Taschenbücher; bis in die dreißiger Jahre erschienen die von Claren, Tromlitz u. a. herausgegebenen Taschenbücher. Das Taschenbuch »Urania«, das mit Ausnahme einiger Jahre von 1810—48 in Leipzig erschien, ist literarisch sehr wertvoll. Es bringt viele Beiträge von Th. Körner (u. a. sechs ungedruckte Gedichte), E. L. A. Hoffmann, Fr. Rüdert, Ernst Schulze, Platen, Morike, Eichendorff, Goethe, Tieck, Fouqué, Jean Paul, Wilh. Müller, G. Schwab, Th. Mügge, Gustow, Dingelstedt, Houwald, Kellstab, Alexis, Rosen, D. Ludwig, B. Auerbach usw., außerdem zahlreiche Porträts berühmter Männer usw. Von Taschenbüchern mit wissenschaftlichem Inhalt seien beispielsweise genannt das von Hormayr begründete Taschenbuch für vaterländische Geschichte (1812—57); das Historische Taschenbuch 1830—92, bis 1870 von F. v. Raumer, bis 1880 von W. S. Niesl, bis 1892 von W. Maurenbrecher herausgegeben; das Literarhistorische Taschenbuch von Prutz (1843—48). Von genealogischen Taschenbüchern erscheinen seit vielen Jahrzehnten noch heute die Gothaischen Hofkalender, in französischer Ausgabe als Almanac de Gotha, ferner das genealogische Taschenbuch der gräflichen und der freiherrlichen Häuser. Die älteren Jahrgänge des Gothaischen Hofkalenders, darunter der auf Veranlassung Napoleons konfiszierte für 1808, sind selten und sehr gesucht, ebenso die Königlich Preussischen Genealogischen Kalender (1724—1850), deren Vorläufer die »Verbesserten Kalender«, Herausgegeben unter Approbation der Chur-Fürstlich Brandenburgischen Societät der Wissenschaften waren (heute noch erscheinend, demnächst 207. Jahrgang bei Trowitzsch & Sohn, Berlin).

Dieser Kalender hat eine interessante Vorgeschichte. Der in Jena tätige ausgezeichnete Naturforscher und Polyhistor Professor Erhard Weigel war seit 1694 unermüdlich bestrebt, die Abschaffung des julianischen Kalenders und die Einführung eines verbesserten Kalenders beim Corpus Evangelicorum — der Vertretung der protestantischen deutschen Staaten beim Reichstag in Regensburg — zu erwirken. Außerdem wollte Weigel das ganze Kalenderwesen von den abergläubischen Zutaten in bezug auf Astrologie, Wetterprophezeiungen usw. reinigen und einen Allgemeinen deutschen Reichskalender hergestellt wissen, der an die Stelle der provinziellen Kalender treten sollte. Das Kalenderwerk sollte einer Reichsanstalt von etwa zwanzig Mitgliedern mit dem Alleinverkaufsrecht für Deutschland übertragen werden; aus den Einkünften dieses Monopols sollte die Reichsanstalt dann zu einer deutschen Akademie entwickelt werden, die außer der Astronomie auch die andern mathematischen Wissenschaften pflegen und für die Hebung der Künste und Handwerke tätig sein sollte. Dieser Plan kam zwar nicht zustande, aber die Kalenderverbesserung wurde wenigstens am 23. September 1699 vom Corpus Evangelicorum in Regensburg beschlossen und allen protestantischen Ständen anbefohlen. Das Reskript schrieb vor, die dem 18. Februar 1700 folgenden 11 Tage in den Kalendern

auszulassen und »den Mathematicis ebenmäßig aufzugeben, daß selbige darauf gedenken sollen, wie künftighin und mit der Zeit der bisherige abusus der astrologiae judiciariae (d. h. der astrologische Unsinn) aus den Kalendern bleiben könne«. Dieser Beschluß ist durchgeführt worden und hat besonders in Brandenburg-Preußen eine bedeutende Wirkung gehabt (siehe Prof. Dr. A. Garnad in Trowitzschs Verbest. u. alt. Kalender, Jubil.-Ausg. 1903).

In Berlin interessierte sich besonders die geistvolle Kurfürstin Sophie Charlotte für diese Pläne, regte den Bau einer Sternwarte an, wünschte einen Kalender für Berlin und hätte gern den ihr schon von Hannover aus bekannten Leibniz an der Spitze der Societät der Wissenschaften (der Akademie) gesehen. Anfang 1700 war man auf dem Papier mit allen diesen Plänen fertig, nur die finanzielle Grundlage fehlte. Da kam Leibniz auf den Gedanken, dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm III. vorzuschlagen, die vom Reichstag angeregte Kalenderverbesserung zu einem Kalendermonopol zu benutzen und die Einkünfte des Kalendermonopols der Societät der Wissenschaften zu überweisen. So geschah es. Leibniz wurde zum ersten Präsidenten, Gottfried Kirch zum ersten Astronomen und Kalendermacher der Societät ernannt. Das Kalenderpatent erschien am 10. Mai 1700 und daraufhin der erste »Verbesserte Kalender« für 1701. In dem Patent heißt es u. a.: »Demnach sehen, ordnen und wollen Wir Kraft dieses, daß außer denen . . . von der Societät ausgerechneten und verlegten Kalendern . . . keine andere Kalender, sie sehen von was Format, Kupferstich, Druck oder Art sie immer wollen, . . . weder gedruckt noch verlegt, noch auch von Unfern Unterthanen oder Fremdben eingeführt, verkauft oder geduldet, sondern hierdurch schlechterdings aller Orten, auch auf allen Jahrmärkten verboten und verbannet seyn sollen, dergestalt, daß nicht allein die Buchbinder und andern, welche den Kalender-Handel in Unfern Landen . . . bishero gehabt oder künftighin haben werden, keine andern als der Societät Kalender einkaufen oder verkaufen sollen« usw.

In der ersten Zeit hatte die neue Societät zur Einführung des Staatskalenders einen förmlichen Kampf gegen die alten Kalender, gegen die Einschleppung fremder Kalender und gegen die Nachdrucke zu führen, da sich das an die alten Kalender gewöhnte Volk gegen die neuen Kalender sträubte, ferner die geschädigten Kalenderdrucker sich beklagten und auch die Provinzialregierungen der neuen Ordnung passiven Widerstand leisteten. Bei Beginn der Regierung Friedrich Wilhelms I. betrugen die Einkünfte aus den Kalendern etwa 5000 Taler, bei Regierungsantritt Friedrichs des Großen 9—10000 Taler, 1765 13000 Taler, 16000 Taler zahlte Hofrat Gravius, der den Kalendervertrieb gepachtet hatte. 1789 betrug die Pacht 26000 Taler, 1800 30400 Taler.

Durch ein königliches Edikt vom 10. Januar 1811 wurde das Kalendermonopol der Akademie der Wissenschaften aufgehoben. In dem Edikt heißt es: »Wir haben es den Verhältnissen unserer Akademie der Wissenschaften nicht mehr angemessen befunden, ihr ferner die Herausgabe der Kalender zu übertragen. Da Wir indessen nötig finden, auch künftighin mittelst Beforgung durch eine öffentliche Behörde das Publikum zu sichern, daß es zur rechten Zeit hinreichend mit zweckmäßigen Kalendern versorgt werde . . ., so verordnen Wir hiermit: Die Herausgabe der unter öffentlicher Autorität in Unseren Staaten erscheinenden Kalender ist fortan einer besonderen Deputation anvertraut«. Seit 1815 war es auch anderen Verlegern gestattet, unter Entrichtung einer Stempelsteuer eigene Kalender im ganzen Umfange des Königreichs Preußen herauszugeben und zu verkaufen. Diese Privatbuchhändler gründeten nun den sogenannten Kalenderverein zur Herausgabe guter, allen Anforderungen entsprechender Kalender mit gemeinschaftlichem Gewinn und Verlust. Hierdurch erwuchs den Kalendern der Deputation eine starke, jährlich zunehmende Konkurrenz. Das ganze Land wurde nunmehr genügend mit guten Kalendern versorgt, die Deputation konnte ihre Wirksamkeit einstellen, der Buchhändler Trowitzsch in Frankfurt a. O. trat im April 1820 in den Vertrag der Deputation mit ihrem seitherigen Buchdrucker ein und führte die von ihr herausgegebenen Kalender auf eigene Rechnung weiter.

Nicht lange nach Erscheinen des ersten Kalenders der Societät der Wissenschaften für 1701 erschien mit Genehmigung der Societät ein »Schreib-Kalender« vor den Königlich Preussischen